

Kiekemal Schule
Hultschiner Damm 219
12623 Berlin

Datenschutzinformation gemäß Art. 13, 14 DSGVO

Stand: Oktober/2025

Sehr geehrte Eltern, Schülerinnen und Schüler,

die Anmeldung und Beschulung der Schülerinnen und Schüler an unserer Schule ist mit der Verarbeitung zahlreicher Daten über Personen (personenbezogene Daten) verbunden. Diese Daten finden sich in Akten und Dokumenten, aber auch digitale Daten gehören dazu.

Mit der vorliegenden Datenschutzinformation kommt die Schule ihrer Pflicht nach, die Personen zu informieren, deren Daten sie verarbeitet.

I. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist:

Kiekemal-Schule (Grundschule, 10G32)

Schulleitung: Kathrin Meyer, Konrektorin als ständige Vertretung des Rektors, Florian Schermann, 2. Konrektor

Hultschiner Damm 192, 12623 Berlin

sekretariat@kiekemal.schule.berlin.de

II. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen zum Datenschutz kontaktieren Sie bitte:

Natascha Riebel

Datenschutzbeauftragte Kiekemal Schule

Kiekemal Schule

Hultschiner Damm 192

12623 Berlin

sekretariat@kiekemal.schule.berlin.de

III. Allgemeines zur Datenverarbeitung

1. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitungen, die die Schule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vornimmt, dienen der gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 64 SchulG Berlin.

Diese Datenverarbeitungen sind durch unterschiedliche Zwecke begründet, die in Zusammenhang mit der Verwaltung der Schule, der Erteilung des Unterrichts oder der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler stehen.

Zur Erstellung von Statistiken, für die Kommunikation mit Eltern oder anderen Stellen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule werden ebenfalls Daten verarbeitet.

Ziel ist es, die Vorgaben des § 3 SchulG Berlin im Hinblick auf Bildung und Erziehung zu erreichen.

Die mögliche Veröffentlichung von weiteren personenbezogenen Daten, Fotos, Video- und Tonaufnahmen dienen dem Zweck der Dokumentation sowie Wertschätzung von Veranstaltungen und Personen und setzen Ihre Einwilligung voraus.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Schulen dürfen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von: Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V.m. §64 Schulgesetz (SchulG) und der Schuldatenverordnung (SchuldatenV), der Digitalen Lehr- und Lernmittel-Verordnung (DigLLV), der Sonderpädagogikverordnung¹ sowie der Grundschulverordnung². Personenbezogene Daten, die nicht unter diese Regelungen fallen, verarbeiten wir nur mit Ihrer schriftlichen Einwilligung. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

3. Kategorien betroffener Personen

- Schülerinnen und Schüler,
- pädagogisches Personal
- Erziehungsberechtigte

4. Kategorien der personenbezogenen Daten

Welche Daten in der Schule verarbeitet werden, wird in den §§ 7 bis 14 und in den Anlagen der SchuldatenV sowie in den §§ 2, 4 und 5 und in der Anlage Abschnitt A der DigLLV festgelegt.

Für die schulische Förderung Ihres Kindes ist gegebenenfalls die Erstellung von Gutachten und Förderplänen erforderlich. Vorschriften dazu finden Sie in §§ 3, 6, 32 der Sonderpädagogikverordnung.

Zu verarbeitende Daten sind gemäß der Anlage 1 der Schuldatenverordnung unter anderem:

- 1) **Stammdaten der Schülerinnen und Schüler, z.B.** Name, Schüleridentifikationsnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnanschrift, Schüler-Registrierungscode
- 2) **Daten der Erziehungsberechtigten, z.B.** Rolle des Ansprechpartners, Namensangabe mit Anrede und Titel, Wohnanschrift
- 3) **Schullaufbahn- und Organisationsdaten, z.B.** derzeit besuchte Schule (Schulidentifikationsnummer, Schulnummer, Schulname), zur Nutzung freigeschaltete Dienste (Digitale Lehr- und Lernmittel, Lernmanagementsysteme), Rolle in der Schule, Datum der ersten Einschulung
- 4) **Leistungsdaten der Schülerinnen und Schüler, z.B.** Zeugnisnoten, verbale Beurteilungen, Zeugnisbemerkungen
- 5) **Schulform- oder schulstufenspezifische Zusatzdaten der Schülerinnen und Schüler:**

Grundschule, z.B. Enddatum einer Zurückstellung, mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten: Angaben zur bisher besuchten Kindertagesstätte.

Zudem können weitere personenbezogene Daten, z.B. Fotos, Video- und Tonaufnahmen verarbeitet werden, sofern uns Ihre Einwilligung vorliegt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Daten werden nur von den Personen verarbeitet, die dafür im Rahmen ihrer Aufgabe eine Berechtigung besitzen. Daten mit Personenbezug werden ausschließlich durch

- pädagogisches und nicht pädagogisches Personal,
- in ihre Rechte und Pflichten eingewiesene Administratorinnen und Administratoren sowie
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines technischen Dienstleisters im Rahmen des Supports verarbeitet.

Eine Datenübermittlung erfolgt an berechtigte Dritte nur auf Basis gültiger Rechtsnormen oder wenn die betroffene Person der Übermittlung ausdrücklich zugestimmt hat.

Personenbezogene Daten können zum Beispiel weitergegeben werden an:

- die Statistikstelle der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung
- das örtlich zuständige Schulamt
- die mit der Schule im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung

¹ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SondP%C3%A4dVBEV15IVZ>

² <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-GrSchuVBEV21IVZ>

- der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung im Rahmen des § 5 Absatz 4 SchulG Berlin kooperierenden Träger der freien Jugendhilfe
- die Jugendbehörden und die Jugendgerichtshilfe
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Trägers der freien Jugendhilfe
- das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
- gewählte Klassenelternvertretungspersonen sowie gewählte Schülervertretungspersonen und Mitglieder schulischer und überschulischer Gremien
- den zuständigen Gesundheitsämtern zur Durchführung der schulärztlichen Untersuchung

nach Maßgabe der ihnen durch Rechtsvorschrift zugewiesenen Aufgaben.

6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung

Für die von der Schule erhobenen und verarbeiteten Daten gelten Fristen, wann die Daten wieder zu löschen sind. Die Löschfristen sind von der Art der Daten und den Verarbeitungszwecken abhängig und werden von den Rechtsgrundlagen, auf deren Basis sie erhoben wurden, bestimmt (§ 16 SchuldatenV).

Grundsätzlich werden Daten gelöscht, sobald und soweit ihre Speicherung zur Erfüllung der schulischen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Andere Daten werden bis zu 60 Jahre aufbewahrt (z. B. Kopien von Abschlusszeugnissen).

Daten, die freiwillig angegeben werden, werden gelöscht, wenn sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind oder die Einwilligung widerrufen wird.

Die folgende Tabelle gibt an, welche Daten wann gelöscht werden (§ 16 SchuldatenV).

	Betroffene Daten	Aufbewahrungszeit/ Löschungsfrist
1.	Durchschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen sowie Protokolle über die Teilnahme an Prüfungen oder sie ersetzende Unterlagen, mit deren Hilfe der Schulbesuch nachgewiesen werden kann.	60 Jahre
2.	Prüfungsunterlagen	10 Jahre
3.	sonderpädagogische Förderbögen	5 Jahre
4.	Schülerbögen oder sie ersetzende Unterlagen,	2 Jahre
5.	Schülerkarteien	1 Jahr
6.	Akten des pädagogischen Fachpersonals; Akten der Oberstufenkoordinierenden (wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule vor dem Abitur verlässt, fünf Jahre); Klassenbücher, Kursbücher und Unterrichtsbücher für Fördermaßnahmen; Anwesenheitsnachweise der gymnasialen Oberstufe	2 Jahre
7.	Bildungsgangempfehlung oder die Förderprognose und die Dokumentation des Beratungsgespräches in der Grundschule	bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10
8.	Unterlagen über Ordnungsmaßnahmen	i.d.R. nach Ablauf von drei Schuljahren, wenn nach der getroffenen Ordnungsmaßnahme keine weiteren Ordnungsmaßnahmen ergriffen worden sind

9.	Begründungen für Fehlzeiten	bis zum Ablauf des Schuljahres aufzubewahren, das auf das Schuljahr folgt, in dem die Fehlzeiten entstanden sind
----	-----------------------------	--

Die Aufbewahrungsfrist der Nummern 1-6 beginnt mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule, die die Unterlagen angelegt hat, verlassen hat.

Sie endet in den Fällen der Nummern 2, 3 und 4 jedoch nicht vor Ablauf der allgemeinen Schulpflicht.

IV. Ihre Rechte und Pflichten

1. Rechte der betroffenen Person

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- auf **Auskunft** über sie angehende Daten gem. Art. 15 DSGVO,
- auf **Berichtigung** unrichtiger sie angehende Daten gem. Art. 16 DSGVO,
- auf **Löschung** Sie angehende Daten, wenn diese nicht mehr erforderlich sind, sie rechtswidrig verarbeitet werden oder die Einwilligung in die Verarbeitung widerrufen wurde gem. Art. 17 DSGVO,
- auf **Einschränkung der Verarbeitung**, um z. B. weitere Rechte geltend zu machen gem. Art. 18 DSGVO,
- auf **Datenübertragbarkeit**, um die sie angehende Daten ggf. anderen Verfahren zur Verfügung zu stellen gem. Art. 20 DSGVO,
- auf **Widerspruch**, um in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung der sie angehenden Daten zu widersprechen gem. Art. 21 DSGVO.

Erteilte Einwilligungen in Datenverarbeitungen können jederzeit ohne Nennung von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Nicht-Erteilen einer Einwilligung oder bei einem Widerruf einer erteilten Einwilligung darf den Betroffenen kein Nachteil entstehen.

2. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu. Diese können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Alt-Moabit 59-61
10555 Berlin
mailbox@datenschutz-berlin.de
Telefon: 030/ 13889-0

3. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 64 Abs. 1 SchulG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 SchuldatenV.

Im Falle einer Einwilligung ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten freiwillig.